

**Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 und 14
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Die Daten werden zum Zwecke Einsatzkoordinierung, Dokumentation des Einsatzgeschehens im Einsatzleitsystem der Landespolizeidirektion Salzburg verarbeitet. Die Daten werden bei Abmeldung des Telefonwahlgerätes beziehungsweise mit Widerruf der Einwilligung gelöscht. Daten, die aufgrund eines Anlassfalles (Alarmauslösung) zu Dokumentation des Einsatzgeschehens und der späteren Nachvollziehbarkeit des polizeilichen Handelns im Einsatzleitsystem verarbeitet werden, werden 18 Monate nach Abschluss des bezughabenden Einsatzes gelöscht.

Im Falle der Auslösung eines Fehlalarmes werden die Daten zum Zwecke der Verrechnung von Fehlalarmen gemäß § 92a SPG in der Datenanwendung „Verrechnung von Fehlalarmen“ verarbeitet. Die Daten werden nach drei Jahren ab Abschluss des Verfahrens (Bezahlung oder Einstellung) gelöscht.

Die Information gemäß Art. 13 und 14 DSGVO hinsichtlich der vorgenannten Datenanwendungen können den angeschlossenen Infoblättern entnommen werden.